



# I. Anmeldung

TOP: \_\_\_\_\_

**Verkehrsausschuss**  
**Sitzungsdatum 12.04.2018**  
**öffentlich**

**Betreff:**

**Adolf-Braun-Straße**

**Erschließung ehemaliges VAG Areal und Markierung von Radstreifen zwischen Muggenhofer Straße und Adolf-Braun-Straße 35**

**Anlagen:**

Straßenplan Adolf-Braun-Straße

Straßenplan neue Stichstraße

**Bisherige Beratungsfolge:**

| Gremium | Sitzungsdatum | Bericht                  | Abstimmungsergebnis      |                          |                          |
|---------|---------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|         |               |                          | angenommen               | abgelehnt                | vertagt/verwiesen        |
|         |               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|         |               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**Sachverhalt (kurz):**

Das ehemalige Gelände der VAG-Hauptwerkstatt, Fl.Nr. 905/4, Gemarkung Höfen soll zu einem Wohngebiet werden. Die Erschließung der gut 200 Wohnungen erfolgt über die Adolf-Braun-Straße und über eine neue Erschließungsstraße. Um die Leistungsfähigkeit der Adolf-Braun-Straße zu erhalten, wird der Straßenquerschnitt verbreitert und eine Linksabbiegespur angelegt. Nachdem in diesem Bereich der Adolf-Braun-Straße keine Radwege vorhanden sind, bietet es sich an, zeitgleich beidseitig Radstreifen zu markieren.

Langfristig soll der Radstreifen bis zur Fürther Straße verlängert werden. Nachdem voraussichtlich im Jahr 2018 der Radstreifen/-weg in der Holsteiner Straße angelegt wird, ist damit in südlicher Richtung ein durchgehender Radweg von der Schnieglinger- bis zur Fürther Straße vorhanden.

Die geschätzten Kosten für den Bau der Stichstraße und die Linksabbiegespur mit den daraus resultierenden Kosten in Höhe von ca. 908.000,-€ (Schätzung 27.07.2017) werden vom Investor übernommen. Die anfallenden Kosten für die Markierung des Radstreifens und der daraus resultierende Straßenumbau in Höhe von ca. 321.000,-€ ( Schätzung 27.07.2017) sollen aus dem Radwegetopf finanziert werden. Die Stichstraße geht nach ihrer Fertigstellung in den Besitz der Stadt Nürnberg über.

Angesichts der beabsichtigten Änderungen bzw. der Abschaffungen des Straßenausbaubeitragsrechts kann derzeit nicht gesichert mitgeteilt werden, ob zum Ausführungszeitraum noch die Straßenausbaubeitragsatzung Anwendung findet.

Für die Kostenübernahme und genaue Aufteilung der Kosten zwischen dem Investor und der Stadt Nürnberg muss eine technische Vereinbarung ausgearbeitet werden. Hierfür ist der Beschluss des Verkehrsausschusses über die beiden Straßenpläne notwendig.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**  
siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

|                            |           |   |  |
|----------------------------|-----------|---|--|
| <b><u>Gesamtkosten</u></b> | 321.000 € | <b><u>Folgekosten</u></b>                     | 3.600 € pro Jahr   |
|                            |           | <input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft | <input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv             | 321.000 € | davon Sachkosten                              | € pro Jahr   |
| davon konsumtiv            | €         | davon Personalkosten                          | € pro Jahr   |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Genauere Angaben liegen erst nach Abschluss der technischen Vereinbarung zwischen dem Investor und der Stadt Nürnberg vor. Der städtische Anteil wird aus dem Radwegtopf finanziert.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                      Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Durch die Anlage von Radstreifen kann der Konflikt zwischen Radfahrern, die auf dem Gehweg fahren und Fußgängern zukünftig annähernd vermieden werden.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- VB**
- SÖR**
- 

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,  
Referat VI

(4933)